

Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
sowie Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerialrätin [REDACTED]
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

ERSTER BEIGEORDNETER
MANFRED SCHIER

Zimmer: 311
Telefon: 0 22 22 / 945 - 300
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: manfred.schier@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

01.07.2019

Gewährleistung der Standsicherheit des Rheinuferes in Bornheim

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

in dem Termin bei der Bezirksregierung Köln am 30.04.2019 wurde das Gutachten der ICG aus dem Jahr 2014 von Herrn Dr.-Ing. Lammertz noch einmal erläutert.

In diesem Zusammenhang wurde von Seiten des Bundes und des Landes von der Stadt Bornheim für eine gemeinsame nachhaltige Lösung des Standsicherheitsproblems des Rheinuferes ein „letter of intent“ zu einer weitergehenden Beteiligung und Kostenübernahme gefordert. Bund und Land erklärten, dass ihrerseits nur unter dieser Voraussetzung die Bereitschaft bestünde, an einer einvernehmlichen Lösung weiterzuarbeiten.

„Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Stadt Bornheim – vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien und unabhängig von der Frage der Verursachung und einer rechtlichen Verpflichtung – bei maßgeblicher Beteiligung des Bundes und des Landes weiterhin bereit, aktiv an einer Lösung zur nachhaltigen Sicherung des Rheinuferes in dem in Rede stehenden Bereich mitzuwirken und auch finanzielle Lasten zu übernehmen.

Als nächster Schritt wird vorgeschlagen, eine Projektgruppe von Bund, Land und Stadt unter Mitwirkung des Büros ICG zu bilden, mit dem Ziel, bauliche Lösungsalternativen zu untersuchen und eine konkrete Maßnahmenplanung einzuleiten.

Nach Erarbeitung der durchzuführenden Maßnahme in der Projektgruppe sollte dann zwischen den Beteiligten auch die konkrete Kostenbeteiligung geklärt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

1 / 01.06.2017

Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
sowie Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln
Herrn [REDACTED]
An der Münze 8
50668 Köln

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

ERSTER BEIGEORDNETER
MANFRED SCHIER

Zimmer: 311
Telefon: 0 22 22 / 945 - 300
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: manfred.schier@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

01.07.2019

Gewährleistung der Standsicherheit des Rheinufers in Bornheim

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in dem Termin bei der Bezirksregierung Köln am 30.04.2019 wurde das Gutachten der ICG aus dem Jahr 2014 von Herrn Dr.-Ing. Lammertz noch einmal erläutert.

In diesem Zusammenhang wurde von Seiten des Bundes und des Landes von der Stadt Bornheim für eine gemeinsame nachhaltige Lösung des Standsicherheitsproblems des Rheinufers ein „letter of intent“ zu einer weitergehenden Beteiligung und Kostenübernahme gefordert. Bund und Land erklärten, dass ihrerseits nur unter dieser Voraussetzung die Bereitschaft bestünde, an einer einvernehmlichen Lösung weiterzuarbeiten.

„Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Stadt Bornheim – vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien und unabhängig von der Frage der Verursachung und einer rechtlichen Verpflichtung – bei maßgeblicher Beteiligung des Bundes und des Landes weiterhin bereit, aktiv an einer Lösung zur nachhaltigen Sicherung des Rheinufers in dem in Rede stehenden Bereich mitzuwirken und auch finanzielle Lasten zu übernehmen.

Als nächster Schritt wird vorgeschlagen, eine Projektgruppe von Bund, Land und Stadt unter Mitwirkung des Büros ICG zu bilden, mit dem Ziel, bauliche Lösungsalternativen zu untersuchen und eine konkrete Maßnahmenplanung einzuleiten.

Nach Erarbeitung der durchzuführenden Maßnahme in der Projektgruppe sollte dann zwischen den Beteiligten auch die konkrete Kostenbeteiligung geklärt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister